



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN



SO Solarpark Pilling II

GEMEINDE: Neukirchen vorm Wald
LANDKREIS: Passau
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1/1000. Stand Vermessung von 1980. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßnahme geeignet.

Untergrund: Aussagen und Rückverschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Fassung:

21.01.2021

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Gemeinderat Neukirchen vorm Wald hat in der Sitzung vom 19.09.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **07.05.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2019 hat in der Zeit vom **08.05.2020** bis **08.06.2020** stattgefunden.

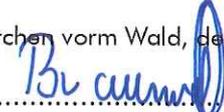
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2019 hat in der Zeit vom **07.05.2020** bis **15.06.2020** stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.11.2020** bis **21.12.2020** beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.11.2020** bis **21.12.2020** öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **21.01.2021** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **21.01.2021** als Satzung beschlossen.

Neukirchen vorm Wald, den **23. MRZ. 2021**

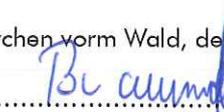

Erwin Braumandl, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt hat für den Bebauungsplan mit Schreiben vom **28.06.2021** AZ 61.0.01/BP mitgeteilt, dass gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

8. Ausgefertigt

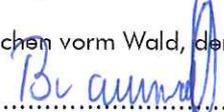
Neukirchen vorm Wald, den **08. JULI 2021**


Erwin Braumandl, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen vorm Wald, den **08. JULI 2021**


Erwin Braumandl, 1. Bürgermeister

